

Vertraulich

Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe

nach §1 Abs. 1^{bis} der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

- Eine Ausnahmebewilligung ist für alle Heimtaxen erforderlich, welche den Grenzwert von Fr. 190.– pro Tag überschreiten (inkl. Zuschlägen, ohne Beteiligung Pflege von Fr. 23.– pro Tag).
- Bei Heimtaxen von bis zu Fr. 200.– pro Tag (inkl. Zuschlägen) ist keine Begründung erforderlich. Das Formular muss aber dennoch eingereicht werden.
- Bitte das elektronisch ausgefüllte PDF-Formular an die anlaufstelle.alter@stadtluzern.ch einreichen.
- Handschriftlich ausgefüllte oder eingescannte Formulare werden retourniert.
- Das Formular enthält schützenswerte Personendaten und ist vertraulich zu behandeln.

Antrag				
Für die nachfolgend aufgeführte Person wird für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von Fr. 190.– pro Tag (inkl. Zuschlägen) übersteigt.				
Begünstigte Person Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten).	Name, Vorname			
	Geburtsdatum			
	AHV-Nr.			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimplatz	Name des Heims			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimtaxe Der Selbstbehalt von Fr. 23.– pro Tag für die Pflegekosten wird bei der Berechnung der EL separat berücksichtigt und muss nicht aufgeführt werden. Allfällige Eigenleistungen als Minusbetrag eingeben. «Gültig bis» nur bei einem befristeten Aufenthalt angeben.	Reguläre Taxe	Fr.		
	Zuschlag 1	Fr.	für:	
	Zuschlag 2	Fr.	für:	
	Zuschlag 3	Fr.	für:	
	Total	Fr.		
	./.. Eigenleistungen	Fr.	(Vermögensverzehr, Beitrag Angehörige usw.)	
	Beantragter Grenzwert	Fr.	gültig ab	gültig bis
Kurzbegründung Erforderlich bei einem beantragten Grenzwert von über Fr. 200.– pro Tag. Bitte gegebenenfalls ausführlichere Begründung und Dokumentation beilegen.				
Antrag gestellt durch	Vorname, Name			
	Institution / Funktion			
	E-Mail			
	Telefon			
	Datum			